

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT
 Abteilung Raumentwicklung

Physische Eingabe von allgemeinen Nutzungsplänen zur Genehmigung¹

Zu genehmigende Pläne und Vorschriften ²	Anzahl Exemplare
Geodaten zur direkten Übernahme im AGIS (Planungsperimeter im INTERLIS-Datenformat mittels Upload-Dienst auf www.infogrips.ch gemäss Geodatenmodell AG)	1
Unterlagen in gedruckter Form (unterzeichnet und datiert): - Bauzonenplan (1:2'000 oder 1:2'500) - Kulturlandplan (1:5'000) (Teil-)Änderungspläne (im entsprechenden Massstab) - Bau- und Nutzungsordnung	3 3 3 3
Beschlussdokumente	Anzahl Exemplare
- Bericht an die Stimmbürger oder an den Einwohnerrat (Botschaft) - Protokollauszug der Gemeindeversammlung oder der Einwohnerratssitzung (unterzeichnet) - allfälliger Bericht an die Stimmbürger zu einer Referendumsabstimmung und Abstimmungsprotokoll (Botschaft) - bei Mehrwertabgabepflicht: Anmeldung zur Eintragung der Mehrwertabgabepflicht im Grundbuch (unterschrieben)	2 2 2 1
Berichte	Anzahl Exemplare
- bereinigter Planungsbericht (Art. 47 RPV; datiert) - Mitwirkungsbericht (nur wenn separat; in der Regel Bericht Art. 47 RPV; datiert) - eventuell weitere genehmigungsrelevante Berichte (zum Beispiel UVB) - nachgeführte Flächenstatistik (Datenübersicht Genehmigung) - nachgeführter Bericht Stand der Erschliessung (inklusive Plan Überbauungsstand)	2 2 2

¹ Einzureichen per Post an: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

² Die Genehmigungsexemplare (Pläne im Originalmassstab und Vorschriften) sind mit den Daten der öffentlichen Auflage, Datum des Beschlusses, Unterschrift von Gemeindeamman und Gemeindeschreiber/-in zu versehen. Die Qualität des Papiers muss bei den Plänen eine Benützungsdauer von 15 Jahren garantieren.